



B i s t u m S t . G a l l e n

F i r m u n g a b 1 8

Dieses Dokument umfasst:

1. Bischöfliche Regeln zu Firmung ab 18
2. Anhang 1: Pastoraltheologische Überlegungen und Hinweise zu Firmung ab 18
3. Anhang 2: Obligatorische Inhalte des Firmweges

Zum Bild:

Der Geist, der Leben schafft, die Taube des Bundes und des Friedens, Licht und Feuer aus der Finsternis, als die Nacht die Mitte ihres Laufes erreicht hatte (Weisheit 18, 14). – Gestaltet von Hans Erni, Luzern.

Juli 2008 / Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, 9001 St.Gallen

Bischöfliche Regeln zu Firmung ab 18

Im April 2003 erliess Bischof Ivo Richtlinien zur Umsetzung von Firmung ab 18. Um die seit 1994 gemachten Erfahrung in verschiedenen Pfarreien einfließen zu lassen und offene Fragen zu konkretisieren wurden die Richtlinien im Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorgenden im Oktober 2006 überarbeitet. Die Empfehlungen des Rates und verschiedene andere Konkretisierungen sind in diese Neuauflage der Richtlinien eingearbeitet worden.

Die Firmpraxis war im Laufe der Kirchengeschichte verschieden. Es gab Zeiten, in denen ein Weihbischof von Konstanz nur selten zur Erteilung der Firmung in das Gebiet der Fürstabtei St.Gallen kam. In einer Pfarrei konnte es bis zur nächsten Firmung 10 bis 30 oder mehr Jahre dauern. Von einem Firmalter konnte damals nicht die Rede sein. Bis vor wenigen Jahrzehnten galt die Regel, dass der Bischof jedes vierte Jahr die Pfarrei besuchte und die 3. bis 6. Klässler firmte. Seit 1990 besteht die Regel der Firmung in der 5./6. Klasse.

In der Umfrage zum Religionsunterricht von 1993 kamen aus 30 Pfarreien Anregungen zur Verschiebung des Firmalters. 1995/96 haben sich der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen damit befasst. Die Räte konnten sich für eine Änderung nicht entscheiden. Deswegen entschied Bischof Ivo damals grundsätzlich das Firmalter in der 5./6. Klasse beizubehalten, jedoch Versuche mit «Firmung ab 18» ermöglicht. Der Ordinariatsrat hat dazu 1999 entsprechende Rahmenbedingungen verabschiedet.

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 hat der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen dem Bischof einstimmig empfohlen, im Bistum St.Gallen die Firmung ab 18 einzuführen. Aufgrund dieser Empfehlung, sowie nach eingehender Beratung im Ordinariatsrat hatte Bischof Ivo beschlossen, dass **im Bistum St.Gallen das Sakrament der Firmung in Zukunft im Erwachsenenalter gespendet wird. Wir bezeichnen dies mit «Firmung ab 18».**

1. Theologische Bedeutung des Firmsakramentes

Grundlage der pastoralen Entscheidung über das Firmalter ist die Lehre der Kirche. Die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie bilden eine Einheit. Sie sind Weg in die christliche Gemeinschaft, Sakramente welche den geheimnisvollen Leib Christi aufbauen. Deshalb nennt man sie Initiationssakramente. In den Ostkirchen wird die Firmung auch heute zusammen mit der Taufe ge-

spendet. In der lateinischen Kirche wurde mit dem Überhandnehmen der Kindertaufe die Spendung der Firmung von der Spendung der Taufe zeitlich getrennt.

Das Zweite Vatikanische Konzil umschreibt Taufe und Firmung folgendermaßen: «Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägemaal zur christlichen Gottesverehrung bestellt, und, wiedergeboren zu Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen.

Durch das Sakrament der Firmung werden sie vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen.» (Kirchenkonstitution Nr. 11).

Im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil befasste sich auch unsere Synode 72 mit der Firmung: «Die Firmung muss in engstem Zusammenhang mit der Taufe gesehen werden. Die Herabkunft des Geistes auf die versammelten Jünger gab der Heilstat Gottes in Jesus Christus ihre Vollendung. In der Firmung soll nun für den einzelnen Christen etwas ähnliches geschehen. Er soll durch die Mitteilung des Geistes zur Reife und Mündigkeit des Glaubens geführt werden. Dies bedeutet bewusste Mitgliedschaft in der kirchlichen Gemeinschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zeugnis einer zeitgemässen Verwirklichung des Evangeliums» (Synode 72, Bistum St.Gallen II 3.3.1.).

Die Trennung von Taufe und Firmung ermöglicht ein bewusstes Ja zur Taufe, welche die Firmlinge meistens als Säuglinge empfangen haben. Die Firmung wird dadurch zum Ausdruck einer überlegten und persönlichen Bereitschaft zum Glaubenszeugnis. Dieser Aspekt ist vor allem entscheidend für die Ansetzung der Firmung im schulischen Klassenverband oder ausserhalb sowie zur Bestimmung des Firmalters.

Durch die Trennung von Taufe und Firmung wird der Horizont der Kirchengliedschaft deutlicher. Die Eingliederung in die Kirche geschieht durch die Taufe in der Pfarrei. Eigentliche Ortskirche oder Teilkirche ist das Bistum. Durch die Spendung der Firmung durch den Bischof oder seinen Stellvertreter kommt zum Ausdruck, dass Eingliederung in die Kirche immer auch Eingliederung in das Bistum und dadurch in die Weltkirche bedeutet.

2. Die Kirche im Wandel

Kirche und Gesellschaft bildeten früher eine umfassende Einheit. In dieser Situation war die Spendung der Firmung während der Primarschulzeit sinnvoll und konnte ihr wesentliches Ziel erreichen. In der praktisch alle umfassenden Kirchengemeinschaft wurden alle Kinder gefirmt.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Gesellschaft und Kirche gewandelt. In unseren Pfarreien trifft man unterschiedliche religiöse Vorstellungen, eine grosse Bandbreite zwischen kirchlichem Desinteresse und engagierter, kirchlich ausgerichteter Glaubenspraxis. Das Bewusstsein, der Kirche anzugehören weist bei den Getauften sehr unterschiedliche Grade auf. Dies wirkt sich auf die Lebendigkeit und Zeugnis kraft der Pfarreiangehörigen aus.

Die gewandelte Situation wird in Katechese und Sakramentenpastoral sehr deutlich erfahren. Die klassenweise Hinführung zu den Sakramenten (Eucharistie, Versöhnung, Firmung) wird immer fragwürdiger. Dies erfordert von uns neue Überlegungen und, soweit notwendig, neue Regelungen.

3. Firmung ab 18

Im Bewusstsein der Bedeutung der Firmung und der gewandelten Situation stellt sich immer dringender die Frage, ob wir auf die klassenweise Hinführung zur Firmung verzichten und das Alter für den Firmempfang anheben sollen. Weil ein mündiges Glaubenszeugnis immer wichtiger wird, scheint die Hinführung zur Firmung zu Beginn des Erwachsenenalters als besonders angezeigt. Gewiss, der heilige Geist wirkt wann und wie er will. Dies entbindet uns aber nicht von der Sorge, eine bessere Empfangsbereitschaft, eine reifere Disposition, welche dem Wirken des Geistes weniger menschliche Grenzen setzt, ins Auge zu fassen.

Die positiven Erfahrungen in den Pfarreien mit Firmung ab 18 ermutigen uns, diesen Weg zu gehen. Firmung ab 18 ist eine Herausforderung und eine Chance für die Firmlinge wie für die ganze Glaubensgemeinschaft, die sie auf den Empfang des Sakramentes vorbereitet und sie begleitet.

Die Heraufsetzung des Firmalters von der Primarschule ins Erwachsenenalter ermöglicht, den Abschluss der kirchlichen Initiation bewusster zu vollziehen. Wer sich auf den Firmweg begibt, zeigt Interesse und Verantwortung für die Glaubensgemeinschaft der Kirche. Mit dieser Entscheidung sollen die jungen Erwachsenen in ihrem Glauben ernst genommen und ihnen wichtige Impulse für das Leben gegeben werden.

4. Weisungen

4.1 **Termin der Einführung**

Die Verschiebung des Firmalters im Bistum kann nicht überall gleichzeitig erfolgen. Die konkreten Lebensumstände der jungen Menschen sowie wie Voraussetzungen bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sind verschieden. Unser Ziel ist es, den Wechsel im ganzen Bistum bis zum Jahr 2011 zu verwirklichen.

4.2 **Information und Motivation**

Mit der Frage des Firmalters haben sich schon sehr viele Glieder unserer Kirche auseinander gesetzt. Die Meinungen sind verschieden. Es bleibt daher zunächst unerlässlich, sich selbst mit dieser Entscheidung verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und seine positiven Seiten zu erkennen. Danach ist dieser Entscheidung in allen Pfarreien und Seelsorgeeinheiten immer wieder gut zu erklären und die Gläubigen zu motivieren, besonders auf die neuen Chancen hinzuweisen und sie wahrzunehmen.

4.3 **Teamarbeit auf vielen Ebenen**

Die Firmung muss das Anliegen des ganzen Seelsorgeteams sein. Alle Gremien auf Pfarrei, Seelsorgeeinheits- und Dekanatssebene sind aufgefordert, diesem Thema die nötige Zeit einzuräumen. Weil die Vorbereitung für die Firmung ab 18 grössere Anforderungen stellt, soll sie in einer Seelsorgeeinheit oder in mehreren benachbarten Pfarreien gemeinsam erfolgen.

4.4 **Arbeitsgruppe im Dekanat**

Die Seelsorgenden eines Dekanats wählen aus ihrem Kreis eine Arbeitsgruppe, welche gemeinsam im subsidiären Sinn die Firmung für das Dekanat vorbereitet, Unterlagen zur Firmung ab 18 sichtet und Konzepte vor entwirft. Die Arbeitsgruppe wählt einen Dekanatsverantwortlichen/eine Dekanatsverantwortliche für Firmung ab 18, die dem Dekanat regelmässig über den Stand der Arbeit berichtet, Kontakt zur Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St.Gallen (DAJU) hält und am Austausch mit den weiteren Dekanatsverantwortlichen für Firmung ab 18 teilnimmt.

4.5 **Die Spurgruppe in der Pfarrei/Seelsorgeeinheit**

In den Pfarreien oder Seelsorgeeinheiten wird eine sogenannte Spurgruppe gegründet. Für die Zusammensetzung wird empfohlen: mindestens ein Seelsorger/eine Seelsorgerin, ein Pfarreirat/eine Pfarreirätin, einen Kirchenverwaltungsrat/eine Kirchenverwaltungsrätin und nach Möglichkeit jungen Erwachsenen. Bei der Zusammensetzung der Spurgruppe ist vorab zu berücksichtigen, dass die Firmvorbereitung in einer Seelsorgeeinheit in der Regel zentral durchgeführt wird.

Die Gruppe hat analog zur Arbeitsgruppe im Dekanat folgende Aufgaben:

- a) Die Spurgruppe verschafft sich ein Bild über die konkrete Situation in ihrem Gebiet und setzt sich mit der Zielsetzung und Bedeutung der Firmung auseinander.
- b) Sie bereitet die Firmung ab 18 für ihr Gebiet vor, kommuniziert die Arbeit und sensibilisiert die Menschen vor Ort für das Projekt.
- c) Zur Aufgabe der Spurgruppe gehören die Erarbeitung eines Konzepts für die Vorbereitung. Dieses wird der zuständigen Person in der Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St.Gallen vorgestellt.
- d) Die Spurgruppe sucht geeignete Firmbegleiterinnen und Firmbegleiter.
- e) Die Spurgruppe und die Firmbegleitenden werden in den Pfarreien vorgestellt.
- f) Mit den Verantwortlichen in den Pfarreien bzw. Seelsorgeeinheiten kommuniziert sie den genauen inhaltlichen und zeitlichen Ablauf der Firmvorbereitung, v. a. der Firmbegleitung, der Bewusstseinsbildung und Motivation in Predigt und Pfarreiversammlungen o. ä.
- g) Die verantwortlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen berichten über die Firmvorbereitung in der Arbeitsgruppe des Dekanats und legen wesentliche Änderungen der Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St.Gallen (DAJU) vor.
- h) Die Spurgruppe kann nach dem Beginn des ersten Firmwegs eventuell für eine erste Evaluation zur qualitativen Weiterentwicklung der Firmvorbereitung bestehen bleiben.

4.6 **Firmweg**

- 4.6.1 Grundsätzlich sollen Firmjugendliche im 18. Lebensjahr mit der Vorbereitung beginnen. Aus pastoralen Gründen kann es sinnvoll sein, jüngere Firmjugendliche für die Firmvorbereitung zuzulassen (z. B. Jahrgang übersprungen, Lehrabschlussprüfung im Folgejahr). Für diese gilt, dass das Verlassen der Oberstufe mindestens zwei Jahre zurückliegt, wenn sie mit dem Firmweg beginnen.

- 4.6.2 Damit die Vorbereitung zur Firmung einen Glaubensprozess und gute Gemeinschaftserfahrung auslösen kann, bedarf sie einer gewissen Zeitspanne. Daher ist die Firmvorbereitung in Form eines Firmwegs zu konzipieren, der mindestens sechs Monate, maximal aber zwölf Monate dauert.
Im Sinne der Gemeinschaftserfahrung ist neben den Abendterminen die Durchführung einer gemeinsamen Woche oder zweier Wochenenden vorzusehen.
- 4.6.3 Der Firmweg setzt bei den Lebenssituationen und den Lebensthemen junger Erwachsener an. Er wird erfahrungsbezogen und prozessorientiert gestaltet. Junge Erwachsene lernen die Gottesbotschaft und die kirchliche Gemeinschaft als stärkende und tragende Elemente für das Leben kennen und werden zu einer lebendigen Christusbeziehung hingeführt.
- 4.6.4 Die jungen Erwachsenen werden vor Beginn des Firmwegs über das Anforderungsprofil und die Regeln für die gesamte Firmvorbereitung informiert.
Um sich überhaupt angemessen entscheiden zu können, müssen die Firmkandidat/innen möglichst persönlich zu einem Informationsabend eingeladen werden. Die Information umfasst neben dem Inhalt vor allem den genauen Zeitbedarf und die Verhaltensregeln (der Richtwert für den Umfang des Firmwegs sind etwa 15 Anlässe).
- 4.6.5 Es wird für die Teilnahme am Firmweg eine hohe Verbindlichkeit vorausgesetzt. Die Auseinandersetzung mit den sogenannten Pflichtinhalten eines Firmwegs gilt als obligatorisch und ist bei Versäumnissen nachzuholen.
- 4.6.6 Die Pflichtinhalte für die Firmvorbereitung befinden sich im Anhang im Dokument «obligatorische Inhalte des Firmwegs».
- 4.6.7 Weil die sakramentalen Feiern Ausdruck gemeinsamen Glaubens sind, werden die Pfarreiangehörigen regelmässig über den Stand der Vorbereitung und den Firmweg informiert. Im Rahmen des Firmweges sollen sporadisch Pfarreianlässe vorgesehen werden. Dadurch werden Glaubensfreude und gemeinsame Verantwortung für den Glauben gestärkt.
- 4.6.8 Firmpaten haben die Aufgabe, Firmjugendliche auf ihrem (religiösen) Lebensweg zu begleiten. Firmpaten sollen in der Firmvorbereitung und im Firmgottesdienst einbezogen werden. Den Firmjugendlichen wird die eigene Wahl eines Firmpaten, einer Firmpatin empfohlen und frei gestellt.

4.7 Firmspendung

- 4.7.1 Der Firmweg wird grundsätzlich jährlich angeboten. Wo eine Seelsorgeeinheit besteht, wird das Firmkonzept für die gesamte Seelsorgeeinheit entwickelt. Wo die Firmgruppen in Einzelpfarreien zu klein sind, ist eine regionale Kooperation anzustreben.
- 4.7.2 Die Provisorische Planung von Ort, Anzahl und Termin muss bis 1. Mai des Vorjahres mit der Bischöflichen Kanzlei abgesprochen werden. Nach Erhalt der definitiven Anmeldezahlen werden diese der Bischöflichen Kanzlei mitgeteilt und mit ihr die definitiven Firmtermine und Orte abgesprochen. Beginn und Ende der Firmvorbereitung, entsprechend die Firmspendung selbst, kann flexibel über das ganze Jahr verteilt werden.
- 4.7.3 Ordentlicher Firmspender ist der Bischof. Er kann weitere Firmspender ernennen. Bei mehr als dreissig Firmjugendlichen können die Firmspender auch den Pfarrer beziehen.
- 4.7.4 Ein Kontakt zwischen Firmspender und Firmgruppen ist im Rahmen des Firmweges notwendig und soll frühzeitig vereinbart werden. Es empfiehlt sich eine Begegnung dann, wenn die gesamte Firmgruppe schon einen guten Teil des Firmweges absolviert hat.
- 4.7.5 Der Firmgottesdienst wird von den Firmverantwortlichen mit dem Firmspender abgesprochen. Grundlage bilden das Rituale und eine Handreichung des Bistums.
- 4.7.6 Die Firmung wird im Firmbuch der Pfarrei, in der gefirmt wurde, eingetragen und von dort aus an die Taufpfarre zum Eintrag ins Taufbuch gemeldet.
Wird in einer Seelsorgeeinheit nur in einer Pfarrei gefirmt, dann wird in den anderen Pfarreien im Firmbuch ein Vermerk über Ort und Zeit der Firmung eingetragen.

4.8 Firmbegleiterinnen und -begleiter

- 4.8.1 Voraussetzungen für die Aufgabe als Firmbegleiter/Firmbegleiterin sind vor allem persönlicher Glaube, Fähigkeit junge Erwachsene anzusprechen, sie ernst zu nehmen und mit ihnen über den Glauben zu sprechen und ihn zu feiern.

- 4.8.2 Die Firmbegleitung ist auch eine Herausforderung und Chance für die Firmbegleiter. Sie können gemeinsam den Glauben entdecken, erfahren, feiern und ihn so an die nächste Generation «weitergeben». Firmbegleiter und Firmbegleiterinnen werden in der Vorbereitung selbst ermuntert und befähigt, ihren Glauben ins Spiel zu bringen. Sie bringen auf dem Firmweg die zentralen christlichen Glaubenserfahrungen zur Sprache. Die damit verbundene Pflege passender Gebetsformen verlangt besondere Einfühlsamkeit.
- 4.8.3 Die Ausbildung der Firmbegleiter muss mit grosser Sorgfalt erfolgen. Sinnvollerweise wird die Ausbildung regional gemeinsam durchgeführt.
- 4.8.4 Die Anerkennung der Firmbegleiter/innen ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung und soll deshalb ihrer Arbeit und ihrer anspruchsvollen Rolle angemessen sein.
- 4.9 **Nicht mehr in der Pfarrei wohnhafte Jugendliche**
Wegen Arbeit, Lehre oder Besuch von höheren Schulen haben Jugendliche zum Teil ihre Heimatpfarrei verlassen. Es soll überlegt werden, ob ein entsprechendes Angebot des Firmwegs in der Heimatpfarrei möglich ist, oder ob sie aufmerksam gemacht werden, den Firmweg an ihrem Arbeits- bzw. Schulort mitzumachen. Aufgabe der Seelsorger der Heimatpfarrei wird es sein, die nötigen Kontakte zu vermitteln. Das gleiche Anforderungsprofil des Firmwegs ermöglicht hier eine hohe Flexibilität.
- 4.10 **Anderssprachigenfirmung**
- 4.10.1 Besondere Aufmerksamkeit ist der Firmvorbereitung von Anderssprachigen zu schenken. Sie sollen wenn irgendwie möglich zusammen mit Gleichaltrigen in den Pfarreien den Firmweg miterleben. Ein gemeinsamer Firmweg kann eine neue Chance der Integration sein.
- 4.10.2 Wo es die pastoralen Verhältnisse erfordern, können die Anderssprachigenseelsorger eigene Firmgruppen bilden. Wichtig ist, dass dies der Bischöflichen Kanzlei rechtzeitig gemeldet wird.
- 4.11 **Firmung von jungen Menschen mit Behinderung**
- Bei jungen Menschen mit Behinderung ist im Einzelfall mit Sorgfalt und Rücksicht auf die familiären Bedürfnisse zu prüfen, ob und wie der oder die Firmjugendliche in die Firmvorbereitung integriert werden kann.

4.12 **Pastorale und finanzielle Zusammenhänge**

- 4.12.1 Firmung ab 18 wirkt sich in verschiedenen pastoralen Feldern aus. Absprachen sind notwendig vor allem für den Firmweg, den Religionsunterricht und die Jugendarbeit. Die Einbettung der Firmung ab 18 wird in den pastoralen Prioritäten mitberücksichtigt.
- 4.12.2 Zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Beginn des Firmweges suchen die Jugendbeauftragten den Kontakt zu den Jugendlichen. Davon hängt ab, wie die Einladung zum Firmweg aufgenommen wird.
- 4.12.3 Firmung ab 18 als neue pastorale Aufgabe hat finanzielle Auswirkungen. Es ist wichtig, sie frühzeitig mit den Kirchenverwaltungsräten abzusprechen und sie rechtzeitig und realistisch zu budgetieren.

4.13 **Hilfen**

- 4.13.1 Die guten Erfahrungen der bestehenden Arbeitsgruppen «Firmung ab 18» zeigen, wie wertvoll ein Erfahrungsaustausch ist. Die Fortsetzung des Austauschs wird sehr empfohlen.
- 4.13.2 Die Übergangszeit ermöglicht es, den Firmweg sorgfältig zu planen. Einige Pfarreien in unserem Bistum haben bereits Erfahrungen gesammelt. Sie sind für Auskünfte bereit und laden Seelsorgende ein, als Firmbegleiter in Form eines Praktikums oder einer Hospitation Erfahrungen mit der Firmvorbereitung zu sammeln.
- 4.13.3 Die Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St.Gallen (DAJU) entwickelte schriftliche Unterlagen zur gesamten Planung von Firmung ab 18 (vgl. www.daju.ch) und unterstützt weiterhin den Gestaltungsprozess. Ein Einführungskurs für hauptamtliche Seelsorgende und ein Kurs zu Jugendarbeitsmethoden für ehrenamtliche Firmbegleitende sind zeitsparende Weiterbildungen für den Einführungsprozess. Für eine Absenz beim Religionsunterricht gelten die entsprechenden Stellvertreterregelungen (vgl. www.fakaru.ch)
- 4.13.4 Für die Umsetzung von Firmung ab 18 ist das Pastoralamt verantwortlich. Es bestimmt die Aufgaben der für die Einführung von Firmung ab 18 zuständigen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St.Gallen (DAJU), die Förderung des regionalen Erfahrungsaustausches und die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzepte für den Firmweg.

Der Glaube, dass der heilige Geist seine Kirche belebt und führt, gibt uns Kraft und Mut. Er «macht» die Gläubigen geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäss dem Wort «jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben (1 Kor 12, 7)» (Kirchenkonstitution Nr. 12). In diesem Vertrauen hoffe ich, dass Gott auch unserem Bistum im Sakrament des heiligen Geistes, neues Leben, Zuversicht und Freude schenkt.

Erlassen in St.Gallen, 16. April 2003

+ Ivo Fürer, Bischof

Überarbeitet in St.Gallen, 24. Juni 2008

+ Markus Büchel, Bischof

Anhang 1

Pastoraltheologische Überlegungen und Hinweise zu Firmung ab 18

Im Folgenden geben wir einige Impulse aus den Erfahrungen dieser Pfarreien und aus den Beratungen in den Räten weiter.

1. Glauben ist ein lebenslanger Prozess.

Jedes Alter hat dabei seine prägenden Aspekte. Das Alter 16 bis 18 ist für viele einer der grössten Umbrüche im Leben. Die jungen Menschen suchen nach Sinn und Orientierung. In neuer Weise tauchen Lebensfragen auf, auch Fragen des Glaubens und der Kirche. Viele Jugendliche im nachschulischen Alter haben aber selten einen Ort, an dem sie sich mit diesen Fragen auseinandersetzen können. In dieser Zeit der Reife verdienen die jungen Leute besondere Aufmerksamkeit und Solidarität. Firmung ab 18 spricht die jungen Menschen an und lädt sie ein, sich mit Fragen des Glaubens und der Kirche neu auseinanderzusetzen und den Glauben zu feiern. Sie können so in einer wichtigen Lebensphase den Glauben als Lebenshilfe erfahren. Das bezeugen viele, die in diesem Alter gefirmt worden sind. Firmung ab 18 ist eine Gelegenheit, in eine persönlich verantwortete, in Erfahrung wurzelnde christliche Glaubensentscheidung hineinzuwachsen. Es gibt dabei zahlreiche Stufen auf dem Glaubensweg, sei es im Verhältnis zu den einzelnen Glaubenswahrheiten, sei es in Bezug auf die Tiefe, Reife und lebensbestimmende Kraft des Glaubens. «Die Erwachsenen mögen unterschiedliche Stufen eines entfalteten Glaubensbewusstseins und der Zugehörigkeit zur Kirche erreicht haben. Diese unterschiedlichen Stufen gilt es wahrzunehmen und zu respektieren. Die vorrangige Verpflichtung der Seelsorge ist es, diesen Glauben entdecken zu helfen, ihn zu stärken und zur Reife zu führen.» (Joh. Paul II, Familiaris consortio Nr. 68).

Die Erfahrungen von Gemeinschaft im Glauben und die Bejahung zur verbindlichen Nachfolge und zum Glaubenszeugnis sind vielschichtig. Der Firmweg zielt auf die Feier der Firmung, auf die Begegnung mit dem auferstandenen Herrn in der Gemeinschaft der Kirche und auf die Bereitschaft, das Leben im christlichen Geist gestalten zu wollen .

2. Seelsorgerliche Grundhaltung

Gott kommt all unserm Handeln zuvor. Im Zentrum des seelsorgerlichen Handelns steht daher die Zuversicht, dass er in uns am Werk ist, der Respekt vor jeder und jedem einzelnen und die Sorge um eine menschenwürdige Entfaltung. Ohne Vereinnahmung und ohne Nivellierung kann diese Geschichte Gottes in unserem Leben freigelegt werden.

3. **Begleitung auf dem Firmweg**

Getaufte Jugendliche durch die Pubertät ins Erwachsenenalter zu begleiten und ihnen dabei auch religiös Weggefährte zu bleiben und sie für ein christliches Leben zu motivieren, ist eine Herausforderung, eine Zumutung. Es bedarf der Dialogfähigkeit und des partnerschaftlichen Umgangs. Es gilt vor allem, sich einzulassen auf die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Interesse an ihrer Entfaltung zu zeigen. Das verlangt ein sorgfältiges Abwägen von Nähe und Distanz, verlangt ihren Hunger nach Freiheit ernstzunehmen, ja diese Freiheit und ihre Eigenverantwortung zu fördern, ihre Intimität der Seele zu respektieren und an den Freuden und Herausforderungen ihrer Umwelt Anteil zu nehmen. Es gilt aber auch, mit Fingerspitzengefühl, Wohlwollen und Vertrauen dort positiven Widerstand zu leisten, wo ein solcher zur Reife erforderlich ist.

4. **Subjektwerdung**

Ein heute heiss diskutiertes Hauptanliegen der Jugendpastoral ist die Subjektwerdung (siehe Richtlinien für die Jugendpastoral im Bistum SG). Christliches Leben steht nicht im Widerspruch dazu. Es befreit vielmehr zu einem Leben in Frieden, Solidarität, Gerechtigkeit und Liebe. Mündige Christen verabsolutieren ihre eigene Existenz nicht.

Mit einem gesunden Selbstbewusstsein sehen sie ihre Freiheit in die Schöpfung Gottes eingebettet und wissen sich von dessen Gnade in der Existenz gehalten. Subjektwerdung gipfelt in der Anbetung und Verherrlichung Gottes im Heiligen Geist.

Der Klärungs- und Selbstfindungsprozess, die religiöse Subjektwerdung des einzelnen, braucht Zeit. Je tiefer jemand sich selbst erkennt, umso mehr erahnt sie/er die eigene «Relativität». Im Netz der Familie, des sozialen Umfelds, der Generationenfolge und als winziges Teilchen des unvorstellbar grossen Kosmos leuchtet darin das Geheimnis des All-Umfassenden auf, das in unserer Kultur Gott genannt wird. Dieses göttliche Geheimnis offenbart sich als An-Spruch und Zu-Spruch in den vielfältigsten Glaubensgeschichten, für uns Christen in unüberbietbarer Weise in Jesus Christus von Nazareth.

«Jede Religion muss die recht verstandene Freiheit der Menschen fördern. Gewiss kennt jede Religion eine eigene Ordnung und Bindung an ethische Normen und religiöse Weisungen. Auch gehören Gehorsam und Gemeinschaftsverpflichtung zu jeder Religion. Aber ein massgeblicher Beweggrund für jede Religion besteht in der Überwindung infantiler Bevormundung und in der Förderung wahrer Freiheit zu einem guten Leben. Darum möchte die Religion immer auch die Menschen von falschen Autoritäten,

Magie und Aberglauben befreien und den Menschen zu seiner Verantwortung führen. . . Die eigene Kritik- und Denkfähigkeit muss gefördert und vertieft werden» (K. Lehmann, S. 17f).

5. **Der Firmweg**

Der Firmweg hat das Ziel, die Firmung vorzubereiten, die Bereitschaft zu wecken und zu fördern, sein Leben aus dem Geist Gottes in der Gemeinschaft der Kirche zu gestalten. Es gilt dabei, das jetzt Mögliche zu erkennen und zu tun. Nicht alle werden mit gleicher Motivation, mit gleichem Eifer und mit gleicher Entschiedenheit sich darauf einlassen. Deshalb ist auch zu erwarten, dass nicht alle Angebote des Firmweges für alle gleich verbindlich sind. Gemeinsam verpflichtende Veranstaltungen und zusätzlich freie Angebote werden so zum Firmweg gehören.

6. **Voraussetzungen zur Firmung**

Eine schwierige Frage ist, was für die Feier der Sakramente vorausgesetzt werden darf. Was für ein Glaubensbekenntnis, wieviel Bereitschaft zu einem christlichen Leben, was für ein Mass an kirchlicher Bindung darf, ja soll verlangt werden? Dazu ein Wort aus dem Pastoral Schreiben der Deutschen Bischöfe zur Sakramentenpastoral:

«Wo sie zu einem Weg der gegenseitigen Annäherung bereit sind, würde man ihn durch Überforderungen an seinem Anfang beschneiden. . . Wer sich wirklich auf den Weg macht, der ist in einer gewissen Weise bereits am Ziel. Jesus Christus ist als Weg die Wahrheit und das Leben (Joh. 14,6); wer mit ihm auf dem Weg ist, hat bereits teil an seiner Wahrheit und an seinem Leben. . . Es darf kein Zweifel bestehen, dass jeder, der sich am Anfang bereit erklärt, auch einen Prozess mitmachen und einen Weg mitgehen will. Hier ist der Ort, wo bei allem Eingehen auf die Situation der Betroffenen mit aller Klarheit ein prozesshaftes Engagement eingefordert werden muss. Entscheidend ist dann nicht zuerst und nicht allein, ob jemand in allem das volle Ziel erreicht, sondern ob er für seine Möglichkeiten und Verhältnisse sich überhaupt bewegt hat. . . Gerade unterwegs und im Gehen lernt der Mensch den Glauben.» (Pastoral Schreiben der Deutschen Bischöfe, Sakramentenpastoral im Wandel, Juli 1993, S.19f).

Markus Arnold fasst das in einem Bild so zusammen: «In der Firmung bekennen wir, dass wir Jesus Christus nachfolgen und dass wir dies auch eingebettet in die Gemeinschaft der katholischen Kirche tun wollen. Dieses Bekenntnis ist endgültig, es hat kein Verfallsdatum. Ist es überhaupt möglich, je ein solches Bekenntnis abzulegen? . . . Der Glaube ist wie ein schöner Garten, wenn wir ihn nicht pflegen, dauert es nicht lange, und das Unkraut beginnt zu wuchern. . . In dem Moment, in dem wir unser Bekenntnis am Firntag ablegen, sollten wir den Willen haben, unserem Glauben treu zu bleiben. Es soll kein heuchlerisches «Ja» sein, von dem wir nicht

eigentlich überzeugt sind.» Markus Arnold, Power für das Leben, Rex-Verlag, Luzern, 2002, S. 100)

7. **Entscheidung und Firmfeier**

Irgendwo auf dem Firmweg steht die Entscheidung zur Firmung an, das bedeutet auch zur Bereitschaft, den Geist Gottes im eigenen Leben wirksam werden zu lassen und die christliche Botschaft in der Gemeinschaft Jesu Christi, der Kirche, zu leben.

Dieses Ja findet seinen Ausdruck in der Feier der Firmung, im Wissen, dass dieses Ja immer auch Gnade ist; ja – Gnade geht all unserm Tun stets voraus. Grund zum Bedenken und zum Danken.

8. **Das Firmbegleitteam**

Bei der Firmung ab 18 spielen die Firmbegleiter(innen) eine wichtige Rolle. Stellvertretend für die Pfarreiangehörigen sind sie mit den Firmlingen auf dem Firmweg und geben Zeugnis von ihrem Glauben. Die Erfahrungen zeigen, dass dies für sie selbst eine Herausforderung ist. Miteinander auf den Firmweg gehen heisst: Miteinander offen und ehrlich die Vielfalt menschlicher Existenz zu entdecken. Ein Stück Leben miteinander zu wagen. Miteinander im Glauben zu wachsen.

9. **Ängste und Bedenken**

Gegenüber Firmung ab 18 sind Ängste und Bedenken verständlich, ist dieser Firmweg doch eine ganz neue Weise der Verkündigung. Dabei wird die Gewohnheit aufgegeben, die Firmung in der 5./6. Klasse zu feiern. Eltern und Firmverantwortliche können sich nicht mehr automatisch auf ein Erwachsenen-Kind-Verhältnis mit seinen klaren Hierarchien abstützen. Auch ist mit Widerstand oder Desinteresse zu rechnen.

Manche Fragen tauchen auf: Sind die jungen Erwachsenen in diesem Alter überhaupt noch erreichbar? Sind sie für eine Glaubensverkündigung zu motivieren? Sind die Erwachsenen fähig, die jungen Erwachsenen als ebenbürtige Partner ernst zu nehmen? Wie lässt sich heute eine religiöse Praxis und christliche Glaubenshaltung einüben? Ist die Pfarrei fähig und bereit zur Umstellung? Haben die Eltern versagt, wenn sich ihr Kind nicht firmen lässt?

Bei der Einführung von Firmung ab 18 muss den Pfarreiangehörigen für diese Fragen und Bedenken Platz eingeräumt werden. Sie sollen aber auch die Chancen erkennen, die mit der Verschiebung des Firmalters gegeben sind.

10. Einfluss von Firmung ab 18 auf die übrigen pastoralen Felder

Die kirchliche Situation in unserem Bistum hat in den letzten 10 Jahren zu ersten Versuchen mit Firmung ab 18 geführt. Die ermunternden Erfahrungen, die Beratungen in den Räten und ihre Empfehlung führten zum Entschluss des Bischofs, den Schritt zu Firmung ab 18 zu wagen. Das wird auch andere pastorale Felder beeinflussen.

Vom Pastoralamt aus wollen wir diesen Anruf als Chance ernst nehmen und mithelfen, dass sich die Verschiebung des Firmalters im übrigen pastoralen Handeln fruchtbar auswirke.

Wir können die Einführung von Firmung ab 18 mit Zuwachs in einer Familie vergleichen. Kommt ein neues Kind zur Familie dazu, so wirft es einmal einige Gewohnheiten über den Haufen. Der Familienzuwachs beansprucht fürs erste grosse Aufmerksamkeit. Das Gleichgewicht in den Beziehungen der Familie muss neu gefunden werden. So wird auch Firmung ab 18 in einigen pastoralen Feldern Veränderungen bewirken.

11. Firmkatechese und kirchliche Jugendarbeit

Kirche verwirklicht sich in der Jugendpastoral – wie in anderen pastoralen Feldern – in Diakonie, Verkündigung und Liturgie. Neben dem Religionsunterricht, der ausserschulischen Katechese und der Firmung ab 18, die in besonderem Mass der Verkündigung dienen, umfasst die Jugendpastoral auch die kirchliche Jugendarbeit, die vor allem in den diakonischen Bereich fällt. In diesen verschiedenen Aufgabenkreisen wird mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, mit unterschiedlichen Methoden und Zielen sowie an unterschiedlichen Orten gearbeitet. Diese nicht zu vermischen, aber sinnvoll zu verknüpfen, ist notwendig.

In der kirchlichen Jugendarbeit erfolgt eine situative Verkündigung, die in Gruppenerfahrungen und durch das personale Angebot realisiert wird. Dabei ist ein glaubwürdiges Zeugnis ohne Worte eine notwendige, aber sehr kraftvolle und wirksame Verkündigung der Frohbotschaft und einer tragenden kirchlichen Gemeinschaft. Daraus wiederum wird zur richtigen Zeit auch ein Bekenntnis zu Gott, Christus und der kirchlichen Gemeinschaft erwachsen.

Im Unterschied zur kirchlichen Jugendarbeit liegt dem Firmweg ein katechetisches Programm zugrunde, zu dem Jugendliche und Erwachsene sich entscheiden. Zu diesem Entscheid kann die kirchliche Jugendarbeit viel beitragen, wenn Jugendliche erfahren, dass die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und das Glauben in einer Gemeinschaft sich nicht widersprechen, sondern einander fördern. Darum ist weiterhin ein Engagement in kirchlicher Jugendarbeit nötig.

Mag sein, dass ein Teil der Jugendlichen ein Schonzeit braucht, in der sie «religiös in Ruhe gelassen» werden wollen. Für diese wird die Einladung zum Firmweg ein Neubeginn religiöser Auseinandersetzung.

12. **Diözesan-Beauftragte(r) für Firmung ab 18**

Das Pastoralamt übergibt das Projekt Firmung ab 18 der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (DAJU) und bezeichnet den Beauftragten/die Beauftragte für Firmung ab 18. Gleichzeitig wird die DAJU mit einer 20% Anstellung aufgestockt.

Der/die Beauftragte für Firmung ab 18 hat vor allem folgende Aufgaben:

- Seelsorgende bei der Umstellung beraten
- Kurse für Verantwortliche für Firmung ab 18 und für Firmbegleiter(innen) organisieren
- Regionalen Erfahrungsaustausch fördern
- Mit diözesanen und überdiözesanen Gremien bez. Firmung ab 18 in Kontakt sein
- Visionen und Konzepte für den Firmweg weiterentwickeln

13. **Firmplan des Bistums, Firmtermin**

Mit der Verschiebung des Firmalters ändert sich der Turnus der Firmungen im Bistum. Mit der Planung des Firmkurses ist ein Datum für die Firmfeier mit der Bischöflichen Kanzlei zu vereinbaren. In Zukunft wird damit gerechnet, dass die Firmung in der Regel überpfarrellich (in einer Seelsorgeeinheit oder in einer Region) gefeiert wird.

14. **Hilfen für Firmung ab 18**

- Pastorale Perspektiven für das Bistum St.Gallen, 2003
- Richtlinien für Jugendpastoral im Bistum St.Gallen, 2006 (beides erhältlich bei der Bischöflichen Kanzlei)
- Pastoral Schreiben der Deutschen Bischöfe, Sakramentenpastoral im Wandel, Juli 1993 (Daraus sind in diese pastoraltheologischen Überlegungen viele Anregungen entnommen.)
- Firmung ab 17, roter Faden für Pfarreien (Arbeitsstelle für Kirchliche Jugendarbeit Luzern, 2001)
- Firmung ab 17, Firmbegleiter/innen suchen, vorbereiten, unterstützen, (Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Zürich, 2001)
- Markus Arnold, Power für das Leben, (Rex-Verlag Luzern, 2002)
- Firmung ab 17, Modelle, Reflexionen, Perspektiven, (Herausg. Stephan Kaiser und Bernd Lenfers, NZZ Buch-Verlag, 1997)

Pastoralamt St.Gallen:

Franz Kreissl, Leiter Amt für Pastoral und Bildung

Anhang 2

Obligatorische Inhalte des Firmweges

1. Mein Leben leben (Weekend)

1. Themen
 1. Warum überhaupt auf einen Firmweg.
 2. Erwartungen an Gemeinschaft.
 3. Leben zwischen Zwängen und Freiheit.
 4. «Gottesbilder, Glaubensbilder, Kirchenbilder»
 5. Von Gott gewollt.

2. Ziele des Firmweekends
 1. Die JE finden sich als Gemeinschaft und Gruppe auf dem gemeinsamen Firmweg.
 2. Die JE reflektieren in unterschiedlichen Sozialformen ihr bisheriges Leben, ihre Gegenwart und ihre Zukunftsvorstellungen.
 3. Sie lernen ihr Leben als Geschenk kennen.

2. «Mein Glaube» (Gruppenabend)

1. Themen
 1. «Woran glaube ich? Erfüllter Glaube, erfüllte Hoffnungen!»
 2. Mein Glaubensweg: Die Entwicklung meines Glaubens vom Kinderglauben über Glaube in der Pubertät bis zum Glauben heute!
 3. Glauben im Verborgenen: «Kann ich zu meinem Glauben stehen?»
 4. Firmung als Ja zu Gott?

2. Ziele des Gruppenabends:
 1. Die JE kommen über ihren Glaubensweg miteinander ins Gespräch.
 2. Sie erfahren ihren Glauben als wertvolles Geschenk in ihrem Leben.
 3. Sie erkennen die Dimension der Firmung persönliches Ja zu Gott und ihrem Glauben.

3. Gute Zeichen: Taufe und Firmung

1. Themen
 1. Die Bedeutung und Lebensdimension eines Sakraments.
 2. Was ist die Taufe? Was ist Firmung?: Von der Fremd- zur eigenen Entscheidung.
 3. Was fange ich mit meinem Glauben an?: (Soziale) Verantwortung übernehmen
 4. Stärke zeigen: Entschieden leben!

2. Ziele des Gruppenabends:
 1. Die JE verstehen die Bedeutung von Taufe und Firmung.
 2. Sie erkennen Verantwortungen, die sie in ihrem Leben tragen (werden).
 3. Sie erkennen, dass entschiedenes Leben eine Stärke ist.

4. Leben, Tod und Auferstehung.

1. Themen
 1. Begegnungen mit dem Tod.
 2. Durchkreuzungen eines Lebensentwurfs.
 3. Hoffnungen in meinem Leben oder «Wie Jesus Menschen Hoffnung gibt.»
 4. Der Glaube als existentielle Hilfe in schwierigen Lebenssituationen.

2. Ziele des Gruppenabends:
 1. Die JE erkennen bisherige Grenzerfahrungen in ihrem Leben.
 2. Aus einer Grenzerfahrung lernen sie, was ihnen wirklich wichtig ist.
 3. Sie prüfen, ob der Glaube Hilfe in schwierigen Lebensumständen sein kann.

5. Gott als Geist unter uns.

1. Themen
 1. Ruah: Atem und Feuer Gottes.
 2. Feuer und Kraft in mir: Wofür bin ich Feuer und Flamme?
 3. Der Mensch: Nicht nur Leib, sondern auch Geist.

2. Ziele des Gruppenabends:
 1. Die JE erfahren, dass der Mensch immer auch Geistwesen ist.
 2. Sie spüren, wofür sie Feuer und Flamme sind.
 3. Die JE erkennen, dass Gottes Geist liebender Geist ist.
 4. Sie reflektieren, wie sie liebenden Geist im eigenen Alltag leben.

